Ruth Lister

Staatsbürgerschaft, Handlungsfähigkeit und Rechte: Feministische Perspektiven

Dieser Aufsatz[1] ist in zwei Hauptteile gegliedert. Der erste gibt einen Überblick über die verschiedenen Bedeutungen von Staatsbürgerschaft, um dann eine Synthese aus der Interpretationstradition als Recht und der als Teilhabe vorzuschlagen, verbunden durch den Begriff des menschlichen Handelns. Der zweite Teil betrachtet die Ausschließungsmechanismen von Staatsbürgerschaft, die dazu beigetragen haben, daß Frauen und Minderheiten von vollständiger Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sind, ausgeschlossen sowohl von außen als auch innerhalb des Nationalstaates. Schließlich wird die Herausforderung angesprochen, die sich der Staatsbürgerschaft durch Vielfalt und Differenz stellt, um im Schlußteil Argumente für einen "differenzierten Universalismus" als Basis des Nachdenkens über Staatsbürgerschaft vorzubringen.

1. Was ist Staatsbürgerschaft?

Ein umstrittener Begriff

Die Unmöglichkeit, eine erschöpfende und umfassende Definition für Staatsbürgerschaft zu finden, die schon Aristoteles festgestellt hat, taucht in der Literatur immer wieder auf. Viele greifen heute zurück auf die von T. H.Marshall entwickelte Definition: "Staatsbürgerschaft ist ein Status, der denen verliehen wird, die volle Mitglieder eines Gemeinwesens sind. Alle, die diesen Status innehaben, sind gleich in Hinsicht auf die Rechte und Pflichten, mit denen dieser Status verbunden ist" (1950, S. 28 -29).
Die Schlüsselbegriffe hier sind Mitgliedschaft in einem Gemeinwesen (selbst ein zunehmend umstrittener Begriff), sowie die Rechte und Pflichten, die aus dieser Mitgliedschaft herrühren, und Gleichheit. In jedem Fall sprechen wir nicht einfach über eine Reihe gesetzlicher Regeln, die die Beziehungen ordnen zwischen Individuen und dem Staat in dem sie leben, sondern auch über eine Reihe von sozialen Beziehungen zwischen Individuen und dem Staat und zwischen einzelnen Bürgern (der letztere Aspekt erfährt besondere Aufmerksamkeit in der skandinavischen Literatur).

[1] Eine längere Version dieser Arbeit wurde von mir auf der Diotima- Konferenz "The Gender of Rights: Power, Women and Citizenship" in Athen im Februar 1996 vorgetragen. Sie basiert auf mainem Buch Citizenship: Feminist Perspectives, das bei Macmillan 1997 erscheinen wird. Ich möchte der Nuffield Foundation für das persönliche Stipendium danken, das es mir ermöglichte, den größten Teil des Buches im akademischen Jahr 1994- 5 zu schreiben.

Die skandinavische Literatur legt der Partizipation in einer Staatsgemeinschaft besondere Bedetung bei. Dies schlägt eine Brücke zwischen den Rechten, wie Marshall sie versteht und den eher republikanischen Auffassungen von Staatsbürgerschaft, die in zwei konkurrierenden Traditionen stehen: der der Freiheitsrechte und der republikanisch-staatsbürgerlichen. Dieser Gegensatz wurde von Adrian Oldfield (1990) in Begriffe gefaßt als Staatsbürgerschaft als ein Status versus Staatsbürgerschaft als eine Praxis.

Rechte oder Pflichten?

Rechte
Marshalls dreiteilige Formulierung des Bürgers, des Politischen und des Sozialen wird üblicherweise als Ausgangspunkt für jede Diskussion über Staatsbürgerrechte genommen, obwohl die Legitimität der sozialen Rechte erneut Gegenstand einer Diskussion geworden ist, infolge der Renaissance des klassischen Liberalismus in der Form der Neuen Rechten.
Zwei Schlüsselargumente für soziale Rechte sind erstens, daß sie dazu beitragen, das effektive Ausüben staatsbürgerlicher und politischer Rechte in Bevölkerungsgruppen zu fördern, die in Hinsicht auf Macht und Ressourcen benachteiligt sind, und zweitens, daß sie unabdingbar sind für die Beförderung von individueller Autonomie. Diese, so Doyal und Goughs Theorie der menschlichen Bedürfnisse, stellt in jeder Kultur eine der Grundvoraussetzungen für Handeln dar und zählt so zu den "grundlegendsten menschlichen Bedürfnissen (...), jenen, die zu einem gewissen Grad befriedigt sein müssen, damit Handelnde effektiv in ihrem Leben agieren und weitere Ziele anstreben können" (Doyal und Gough, 1991, S.54). Doyal und Gough behaupten, daß ihre Theorie der menschlichen Bedürfnisse eine Rechtfertigung darstellt nicht nur für Bürger- und politische Rechte, sondern auch für soziale Rechte von Staatsbürgerschaft als entscheidend für Autonomie, indem sie anerkennt, daß Autonomie nicht rein individualistisch verstanden werden kann, sondern auch eine soziale Dimension besitzt. Das Thema Autonomie hat eine besondere Bedeutung für Frauen, im Hinblick auf die ökonomische Abhängigkeit, die traditionell ihr Bürgerrecht unterminiert (vgl. Lister, 1995).
Die Arbeit von Doyal und Gough belegt eine wachsende Bereitschaft der Linken in England, sich auf einen Diskurs über Rechte einzulassen. Das unterscheidet sich von der traditionellen marxistischen Haltung, die dazu neigte, Staatsbürgerrechte ganz als eine bourgeoise Scharade abzulehnen, nur dazu gedacht, fundamentale ökonomische und soziale Klassenunterschiede hinter einem Anstrich von Gleichheit zu verbergen. Doyal und Gough (ibid, S.224) weisen eine solche Auffassung als "konterproduktiv und gefährlich" zurück, da sie die Möglichkeiten ignoriert, durch die Rechte

menschliche Bedürfnisse schützen und so (sie führen jedoch dieses Argument nicht zu Ende) ökonomische und soziale Ungleichheiten mildern zu können.
Feministische Haltungen gegenüber Staatsbürgerrechten reichen von der bereitwilligen Annahme als zentral in jedem Reformprogramm durch liberale Feministinnen bis zu ihrer Zurückweisung durch radikale Feministinnen als ein bloßer Ausdruck männlicher Werte und Macht. Jene, die in einer sozialistischen Tradition schreiben, haben Bedenken wegen der individualistischen Struktur von Rechten, eine Reihe feministischer Theoretikerinnen haben eine Ethik der *care* (als Sorge um und für andere) gegen eine Ethik der Gerechtigeit oder der Rechte in die Waagschale gelegt, und feministische Rechtstheoretikerinnen neigen dazu, zu Vorsicht gegenüber zu großem Glauben an Rechte zu mahnen, während sie gleichzeitig von strikter Ablehnung abraten.
Der feministische Skeptizismus gegenüber Staatsbürgerrechten überschneidet sich mit dem der radikalen Linken, die das "Versagen von Staatsbürgerrechten, wie sie in liberalen demokratischen Institutionen eingesetzt werden" hervorheben, "die Bedürfnisse von Frauen, von rassistischer Diskriminierung ausgesetzten Gruppen und von sozial und ökonomisch marginalisierten Personen zu berücksichtigen" (Taylor, 1989, S. 29). Teilweise werden hier die Ausschlußmechanismen von Staatsbürgerschaft widergespiegelt, die ich im nächsten Abschnitt erörtern werde. Gleichzeitig wird auch ein anderer Weg der "radikalen Ausweitung" von Marshalls Triade angedeutet (Doyal und Gough), so daß auch andere Kategorien von Rechten eingeschlossen sind, wie sie von sozialen Bewegungen gefordert wurden, besonders Reproduktionsrechte. In dem Ausmaß, in dem die letzteren jetzt anerkannt werden, stellen sie einen Triumph dar für den feministischen "Diskurs über Bedürfnisse" in der "Politik der Bedürfnisinterpretation" (Fraser, 1987). David Held, der für eine solche "radikale Ausweitung" argumentiert (1995), unterscheidet sieben Gruppen von Rechten, die jeweils mit Schlüsselstellen der Macht korrespondieren - Gesundheit, Soziales, Kultur, Bürgerrechte, Wirtschaft, Friedenssicherung und Politik - die, so behauptet er, die Schlüssel sind zur Verankerung des Autonomieprinzips und der Förderung einer freien und politischen Partizipation. In ähnlichem Sinne legt Carol Gould (1988, S.212) dar, daß "das Recht, sich an Entscheidungen im sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen" in den Kanon der Grundrechte eingefügt werden sollte.

Verpflichtungen

In vielen Ländern ist die politische Debatte seit einiger Zeit gekennzeichnet durch eine Schwerpunktverschiebung weg von einem Diskurs über Rechte

zu einem "Diskurs über Pflichten" (Roche, 1992). Maurice Roche weist auf den Einfluß neuerer sozialer Bewegungen hin (besonders auf Grüne und Feministinnen) in der Entwicklung dieses "Diskurses über Pflichten". Ein Schlüsselthema für Feministinnen ist die Frage, wie care in das Gesamte der bürgerlichen Pflichten hineinpaßt. Roche macht jedoch darauf aufmerksam, daß es in erster Linie die politische Rechte ist, (insbesondere die Neo-Konservativen), die bewußt den bestehenden "Diskurs über Rechte" herausgefordert hat und das meiste dazu getan hat, den zentralen Punkt im Staatsbürgerschaftsparadigma, wie es die derzeitige Politik in Ländern wie den USA und Großbritannien bestimmt, zu verschieben.
Die meisten Schlüsseltexte, die zu dieser Verschiebung beigetragen haben, kommen aus den USA. Sie stellen es als oberste Verpflichtung heraus, daß SozialhilfeempfängerInnen einer Erwerbsarbeit nachgehen, um ihre Familie zu versorgen. Die politische Schlüsselfrage, ob diese Verpflichtung auch jene betrifft, die Kinder aufziehen, besonders alleinerziehende Elternteile, unterstreicht die geschlechtsspezifische Natur des Problems[2] . In einem allgemeineren Sinn hat eine größere Zahl von britischen Politikern quer durch das politische Spektrum, gemeinsam mit einflußreichen Kommentatoren, die kommunitaristische Botschaft von Amitai Etzionis Die Entdeckung des Gemeinwesens aufgenommen, worin er, um "das derzeitige Ungleichgewicht zwischen Rechten und Verantwortlichkeiten" zu korrigieren, ein "Moratorium in der Bestimmung der meisten, wenn nicht aller neuen Rechte" fordert, und gleichzeitig die Wiederherstellung der Verbindung zwischen Rechten und Verantwortlichkeiten, indem anerkannt wird, daß die letzteren nicht notwendigerweise die ersteren mit sich bringen.
Kaum jemand würde bestreiten, daß Verantwortung genauso wie Rechte in den Staatsbürgerschaftskomplex eingehen. Die Frage ist aber: Was ist das angemessene Gleichgewicht und das Verhältnis zwischen den beiden und wie spiegelt dieses Gleichgewicht geschlechtsspezifische und andere Machtverhältnisse wider? Dieser Aspekt der Frage ist besonders relevant, wenn man die Verpflichtung, eine Erwerbsarbeit anzunehmen, betrachtet. Eine hilfreiche Formulierung, die versucht, das wechselseitige Verhältnis zwischen Rechten und Verpflichtungen einzuschließen, wurde von Geraint Parry (1991, S.186) vorgebracht: eine "Gesellschaft auf Gegenseitigkeit", basierend auf dem Grundsatz: "von jeder/m nach ihren/seinen Möglichkeiten für

---

[2] Der Trend in der Politik sowohl in den USA als auch in Europa besteht darin, alleinstehende Elternteile zu verpflichten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Das deutlichste Beispiel für Europa findet sich in den Niederlanden, wo die Einstellung, daß alleinerziehende Mütter von der Verpflichtung zu Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind, nach und nach aufgegeben wird. Im Gegensatz dazu ist Großbritannien eines der wenigen Länder, die alleinerziehenden Elternteile das Recht auf soziale Unterstützung zugestehen, ohne daß sie einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen.

jede/n, je nach deren/dessen Bedürfnissen zur Herstellung von Handlungsfähigkeit".
Wie ich weiter unten ausführen werde, hilft die Vorstellung von Handlungsfähigkeit, die verschiedenen Ansätze über Staatsbürgerschaft miteinander zu verknüpfen. Sie ist auch in Vorstellungen von "aktiver Staatsbürgerschaft" zu entdecken, die von sehr unterschiedlichen Seiten im britischen Kontext geäußert werden. Dieser Begriff war zuerst von Ministern im Zusammenhang mit dem Zurückfahren der Dienstleistungen des öffentlichen Sektors und Privatisierungsprogrammen geprägt worden. Er war eine Ermahnung, die über längere Zeit wenig angesehene Verantwortung für Nachbarschaftshilfe, freiwillige Arbeit und Nächstenliebe wahrzunehmen. In den USA und in Großbritannien gibt es jetzt Konzepte für Bürger- oder Gemeinschaftsdienste und es wurde von einigen vorgeschlagen, daß der Dienst an der Gemeinschaft, als ein Mittel, allgemeine Staatsbürgerpflichten zu erfüllen, gleichgesetzt werden sollte mit Erwerbsarbeit.
Es gibt noch eine weitere, radikale Vorstellung von Staatsbürgerschaft. Sie ist in einer anderen Definition enthalten, die von Ray Pahl (1990, S.8) formuliert wurde: "Die Bürger eines Gemeinwesens arbeiten zusammen, um ihre eigene Lebensqualität zu verbessern und um für andere Bedingungen zu schaffen, die Früchte einer reicheren Gesellschaft genießen zu können". Dies ist eine Form aktiver Staatsbürgerschaft, die gesellschaftlich Benachteiligte, häufig Frauen, für sich praktizieren, (zum Beispiel über Gemeindegruppen), anstatt darauf zu warten, daß es für sie von den privilegierteren Teilen der Gesellschaft getan wird, und das sie zu Subjekten macht, nicht zu Objekten. Ein anschauliches Beispiel für diese Sorte von aktiver Staatsbürgerschaft kann man in Nordirland finden, wo Frauengruppen Aktionen gestartet haben, um Gemeindeeinrichtungen zu verbessern und, in einigen Fällen, den Frieden über die religiöse Spaltung hinweg zu fördern.
Die Vorstellung von aktiven Staatsbürgerpflichten ist auch ausgeweitet worden, um ökologische Bürgerpflichten einzuschließen, die sich über die geographischen und zeitlichen Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinaus erstrecken.
David Marquand (1991) stellt aktive Staatsbürgerschaft in die staatsbürgerlich- republikanische Tradition, verwirft sie jedoch als eine "deformierte Variante" davon. Er begründet das damit, daß sie die Essenz des staatsbürgerlichen Republikanismus, d.h. die Verpflichtung, sich am Regieren zu beteiligen, außer Acht läßt. Obwohl Marquand recht hat, das unpolitische Wesen der konservativen Vorstellung von aktiver Staatsbürgerschaft hervorzuheben, läuft seine Position auch Gefahr, staatsbürgerlichen Republikanismus und das, was wirklich als politisches Handeln zählt, zu eng zu interpretieren.

Staatsbürgerschaft als politische Verpflichtung

Die Ursprünge des heutigen Diskurses über Pflichten finden sich in der staatsbürgerlich- republikanischen Tradition. Da es seine Wurzeln in der griechisch- römischen Welt hat, beruft es sich auf die Werte der staatsbürgerlichen Pflichten, die Unterwerfung individueller Interessen unter das Allgemeinwohl und die Erhabenheit der öffentlichen Sphäre, in der die Bürger als politisch Handelnde bestimmt sind.
Die Renaissance des staatsbürgerlichen Republikanismus, vor allem in den USA, stellt eine Reaktion gegen den Individualismus des vorher dominanten liberalen Staatsbürgerschaftsparadigmas dar. Dieses, so wird argumentiert, ist eine verarmte Version von Staatsbürgerschaft, nach der einzelne BürgerInnen reduziert sind auf atomisierte, passive TrägerInnen von Rechten, deren Freiheit allein darin besteht, in der Lage zu sein, ihre individuellen Interessen zu verfolgen. Aktive, gemeinschaftliche Politik als die Essenz von Staatsbürgerschaft wieder einzufordern, ist zentral im zeitgenössischen Republikanismus und besonders in seiner, entsprechend modifizierten, Verwendung durch einige feministische Autorinnen, insbesondere Mary Dietz. Für Dietz ist es nur "durch aktiven Einsatz als BürgerInnen im öffentlichen Leben" und die Anerkennung von aktiver Staatsbürgerschaft als ein Wert an sich möglich, daß Feministinnen "in der Lage sein werden, eine wirklich freiheitliche Politik als ihre eigene zu behaupten" (1987, S.15).
Andere sind von der Darstellung von Staatsbürgerschaft als aktive politische Teilhabe angetan, während sie kritisch gegenüber einigen der anderen wesentlichen Grundsätze bleiben (vgl. z.B. Young, 1990; Phillips, 1991, 1993). Für Feministinnen sind folgende Aspekte potentiell problematisch: Das fordernde Wesen der republikanisch verstandenen Staatsbürgerschaft, das besonders Folgen für Frauen nach sich zieht, weil diese durch die geschlechtsspezifischen Zeitstrukturen benachteiligt sind; die enge Interpretation des "Politischen", die auf einer, im allgemeinen, rigiden Trennung der politischen und privaten Sphären beruht, und die unkritische Anlehnung an die Begriffe Universalismus, Unparteilichkeit und Allgemeinwohl. Ein wichtiges Element jedes feministischen Entwurfs von Staatsbürgerschaft ist, Staatsbürgerschaft und die politische Sphäre in groben Zügen so zu definieren, daß die Art von informaler Politik eingeschlossen ist, in denen Frauen oft aktiv sind, sowie die Anstrengungen unterdrückter Gruppen allgemein. Ohne an dieser Stelle die Argumente weiter zu verfolgen, ist es, glaube ich, möglich, ein modifiziertes Modell zu entwickeln, das sich auf die staatsbürgerlich republikanische Tradition bezieht, aber auf eine Weise, die die Interessen von Frauen innerhalb von Staatsbürgerschaft unterstützt.

Synthese

Wenn man die Grenzen der beiden wichtigsten Traditionen von Staatsbürgerschaft erkannt hat, muß man, wie Chantal Mouffe (1992, S.4) fordert, "über die Konzeptionen der liberalen und der republikanisch-staatsbürgerlichen Traditionen hinausgehen und dabei an deren jeweilige Stärken anknüpfen". Diese Konzeption würde, so schlägt sie vor, sich sowohl auf die liberale Formulierung von freien und gleichen, mit Rechten ausgestatteten Bürgern beziehen, als auch auf die gehaltvollere republikanische Konzeptualisierung von aktiver politischer Beteiligung und bürgerlichem Engagement (aber basierend auf einer radikalen, pluralistischen Neuinterpretation von "Allgemeinwohl"). Die Beschäftigung mit der Literatur legt nahe, daß die Auffassung von Staatsbürgerschaft als Rechte und die als aktive Teilhabe nicht notwendigerweise in Konflikt stehen, obwohl sie konzeptionell verschieden sind; man kann sie statt dessen als sich gegenseitig unterstützend betrachten, selbst wenn Spannungen bestehen bleiben.
Ein Beispiel, wie die beiden zusammenwirken können, ist das Verhandeln mit staatlichen Sozialhilfeinstitutionen, von Einzelpersonen oder Gruppen, wobei die hauptsächliche Verantwortung eher bei den Frauen liegt. Diese Perspektive auf Staatsbürgerschaft wurde in den Arbeiten skandinavischer Feministinnen veranschaulicht, die das Zusammenspiel zwischen aktiver Beteiligung und materiellen Rechten hervorheben (vgl. z.B. Hernes, 1987). Das Zusammenwirken von sozial und politisch verstandener Staatsbürgerschaft war auch ein Schlüssel in der Entwicklung der Position der Frauen als Bürgerinnen im 20. Jahrhundert (Hernes 1987). Die Art von sozialen Rechten, die eingeführt wurden, spiegelt zum Teil das Ausmaß wider, in dem Frauen an ihrer Konstruktion beteiligt waren. Umgekehrt war auch schon immer das Ausmaß, in dem sich Frauen politisch engagieren ein Spiegel der sozialen und Reproduktionsrechte, die sie realisieren konnten, und ihre Mobilisierung war, teilweise, ein Ergebnis ihres Verhältnisses zum Wohlfahrtsstaat.
Das macht die Bedeutung einer "synthetischen" Auffassung von Staatsbürgerschaft deutlich, in der Elemente der beiden wichtigsten Traditionen integriert werden. Staatsbürgerschaft ist darin ein dynamisches Konzept, in dem Prozess und Ergebnis in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen. Handlungsfähigkeit bildet den Kern dieser Konzeption[3]. Staatsbürgerschaft, als Partizipation verstanden, ist ein Ausdruck menschlichen Handelns in der politischen Sphäre, während Staatsbürgerschaft als Recht Menschen ermöglicht, handelnd tätig zu sein. Es ist zum Beispiel aus Forschungen und durch Erfahrung zu ersehen, daß Frauen ein starkes Gefühl von persönlicher Macht und Handlungsfähigkeit entwickeln, wenn sie sich an der Politik in ihrem Gemeinwesen beteiligen. Dieses Engagement wird zusätzlich unterstützt durch Reproduktionsrechte und soziale Rechte, wie etwa das Recht auf Gesundheit und auf Bildung. Darüberhinaus geht es in politischen Auseinandersetzungen, an denen BürgerInnen beteiligt sind, häufig um die Bewahrung oder Erweiterung von Rechten, denn diese sind keineswegs statisch. Durch eine solche Konzeption von Staatsbürgerschaft ist es schließlich möglich, die Vorstellung von Frauen (insbesondere Frauen, die Minderheiten angehören) als passive Opfer zu durchbrechen, während gleichzeitig die männlich dominierten, diskriminierenden und unterdrückerischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen, die Frauen immer noch die vollständige Staatsbürgerschaft absprechen, nicht aus dem Blickfeld geraten. Menschen können, gleichzeitig, untergeordnete Objekte innerhalb von Machtverhältnissen sein *und* handelnde Subjekte in ihrem eigenen Lebensbereich, wo es ihnen möglich ist, Macht auszuüben in einem 'generativen' Sinn von Selbstverwirklichung (Giddens, 1991).
Um schließlich diese Argumentation mit der vorangehenden über Verpflichtungen zu verbinden, werde ich den Unterschied aufzeigen zwischen der Bedeutung einer - im weiten Sinne - politischen Partizipation für die Staatsbürgerschaft einerseits, und politischer Partizipation als verpflichtend für Staatsbürgerschaft andererseits. Aufgrund der Einschränkungen und Hindernisse im Leben von Frauen ist es sehr gefährlich, einen Maßstab für Staatsbürgerschaft aufzustellen, den Frauen, einmal mehr, kaum erfüllen können. Auch chronische Krankheit, schwere Behinderung oder körperliche Schwäche würde manche von der Staatsbürgerschaft ausschließen. Ich unterscheide daher zwischen zwei Formulierungen: BürgerIn zu sein und als BürgerIn handeln, wobei die von Oldfield aufgezeigte Aufteilung von Staatsbürgerschaft in einen Status und eine Praxis aufgehoben wird. BürgerIn zu sein, heißt, im soziologischen Sinn, die Rechte zu besitzen, die für Handlungsfähigkeit und für soziale und politische Partizipation unabdingbar sind. Als BürgerIn zu handeln bedeutet, das Potential dieses Status voll auszuschöpfen. Wer dieses nicht tut, hört dadurch nicht auf, BürgerIn zu sein. Schließlich ist in der Praxis politische Partizipation keine Frage von "ganz oder gar

[3] Mein Konzept von Handlungsfähigkeit ist von der Arbeit Carol Goulds (1988) beeinflußt und von ihrer Formulierung der Handlungen und Entscheidungen autonomer Personen als einen Prozess der Selbstverwirklichung: "man wird die Person, die man sein möchte, indem man die Handlungen ausführt, die die eigenen Bedürfnisse und Zwecke ausdrücken" (S.47). Während sie ihr Selbst entwickelt, wirkt die Person mit ihrem Handeln auch auf die Welt, und ändert sie potentiell, eine Welt, die zugleich auch die vorhandenen Möglichkeiten vorgibt. Zudem werden Individuen verstanden als "von Grund auf sozial, sowohl in der Hinsicht, daß soziale Beziehungen essentielle Bedeutung in der individuellen Selbst-Entwicklung haben, als auch, daß Menschen sich typischerweise für Gemeinschaftaktivitäten einsetzen, die der Gemeinschaft dienen, und nicht nur den Zielen des Individuums" (ibid S.71).

nicht", sondern eher ein Kontinuum, das sich während eines Lebens verändern kann, und auch teilweise ein Spiegel von Fürsorgeverpflichtungen, welche auch als Ausübung von Staatsbürgerpflichten interpretiert werden können.

2. Die Ausschlußmechanismen von Staatsbürgerschaft

Wie weit bestimmte Gruppen befähigt sind, als Bürger zu handeln und der Grad, in dem sie formale und tatsächliche Staatsbürgerrechte genießen, sind Teil eines Kontinuums von Inklusion und Exklusion, dessen Extreme die zwei Seiten der "Münze" Staatsbürgerschaft darstellen. Während in der Literatur über Staatsbürgerschaft traditionellerweise viel Aufmerksamkeit auf die Seite der Inklusion gerichtet worden ist, tendieren aktuelle, radikalere Veröffentlichungen dazu, Staatsbürgerschaft als einen Exklusionsfaktor darzustellen, der auch Teil- und NichtbürgerInnen hervorbringt. Diese kann man unterscheiden in "von außen ausgeschlossene" und "innerhalb ausgeschlossene" in Hinsicht auf einen Nationalstaat oder spezielle staatsbürgerliche Gemeinschaften (Yeatman, 1994, S.80).

Exklusion von Außen

Die ausschließende Gewalt nationalstaatsgebundener Staatsbürgerschaft ist in den letzten Jahrzehnten durch die wachsende Zahl von MigrantInnen und Asylsuchenden, unter denen sehr viele Frauen waren, deutlich geworden, sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Der Status einer großen Anzahl von Menschen, die in Staaten leben, in denen sie keine legalen StaatsbürgerInnen sind, hat die Bedeutung von Staatsbürgerschaft in einer Welt, in der Migrationszwänge eher stärker werden, mit etlichen Fragezeichen versehen. Autoren wie Joseph Carens (1989) unterstreichen die symbolische Bedeutsamkeit der Haltung eines Staates dazu, wie Staatsbürgerschaft erlangt werden kann, als Hinweis auf ein entweder inklusives oder exklusives Verständnis von Mitgliedschaft und nationaler Zugehörigkeit. Er legt eindringlich dar, daß die Forderung nach kultureller Assimilation als Vorbedingung für Staatsbürgerschaft eine Verletzung der liberal- demokratischen "Prinzipien von Toleranz und Verschiedenheit" (S.38) ist, und die Gleichstellung der Minderheiten in Frage stellt. Man hat diesen Ansatz als Schritt zu einem "multi- kulturellen" Modell für Staatsbürgerschaft hervorgehoben (Castles und Miller, 1993).
Das genaue Aussehen eines solchen Modells ist jedoch umstritten. Genauer gesagt geht es das Risiko ein, kulturelle Gruppen als homogen zu behandeln und Unterschiede durch, zum Beispiel, Geschlecht, Sexualität, Alter und Klasse zu ignorieren. Will Kymlicka (1995) macht in seiner Abhandlung

über multikulturelle Staatsbürgerschaft eine hilfreiche Unterscheidung zwischen Minderheitenrechten, die die Interessen von Minderheiten im Verhältnis gegenüber der Mehrheit befördern, und solchen, die Minderheiten erlauben, im Namen von traditionellen Autoritäten oder Praktiken ihren Mitgliedern Restriktionen aufzuerlegen. Die Unterstützung des ersteren nicht aber des letzteren, so legt er dar, trägt nicht nur dazu bei, die Gleichheit zwischen den Gruppen zu sichern, sondern auch innerhalb der Gruppen.
Es besteht auch die Gefahr, daß das multi- kulturelle Modell auf eine bloße Tolerierung von Verschiedenheit hinausläuft, beschränkt auf die "Privatsphäre", anstatt echte Akzeptanz zu schaffen, oder daß es kulturelle Unterschiede verabsolutiert und fixiert. Der Begriff "Transkulturalität", der weder Menschen auf kulturelle Gruppen reduziert, noch kulturelle Identitäten ignoriert, ist als eine Möglichkeit in die Diskussion vorgebracht worden, einige dieser Fallstricke zu umgehen[4] .
Es scheint paradox, daß die Barrieren um Nationalstaaten laufend verstärkt werden, während zur gleichen Zeit der Nationalstaat selbst an zentraler Bedeutung auf ökonomischer und politischer Ebene verliert. Das Bild vom geschwächten Nationalstaat, der unter dem Druck von Globalisierung und Regionalisierung steht, taucht in der aktuellen Literatur über Staatsbürgerschaft immer wieder auf, aber man sollte seinen Machtverlust nicht übertrieben darstellen, zumindest nicht seiner Macht, Kontrolle über Mitgliedschaft und Staatsbürgerschaft auszuüben. Anstatt angesichts des Druckes auf den Nationalstaat die Staatsbürgerschaft ganz über Bord zu werfen, widmen StaatsbürgerschaftstheoretikerInnen sich eher der Suche nach einer vielschichtigeren Konzeption und setzen sich für die Analyse des Begriffs Staatsbürgerschaft auf einer globalen Ebene ein. Rechte und Verantwortungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie demokratische Verantwortlichkeit und politisches Handeln; (als Handlungssubjekt kommt dabei auch der gerade entstehenden Gemeinschaft von WeltbürgerInnen Bedeutung zu, man denke an die Teilnahme vieler Tausend Frauen aus der ganzen Welt am NGO - Forum in Peking).
Es ist heute weitgehend anerkannt, daß eine feministische Theorie und Politik über Staatsbürgerschaft eine internationale Strategie entwickeln muß (vgl. vor allem Jones, 1994). Umgekehrt ist es entscheidend, daß die theoretischen Grundlagen des Weltbürgertums feministische Perspektiven beinhalten und nicht wieder die gleichen Ausschlußmechanismen eingebaut werden, die typisch waren für einen Großteil der "mainstream"- Literatur über Staatsbürgerschaft.

---

[4] Der Begriff "Transkulturalität" wurde von Philomena Essed in einem Seminar über Staatsbürgerschaft und Frieden vorgeschlagen, das in Cork, Irland, im November 1995 abgehalten wurde.

Ausschluß von Innen

Ausschlußmechanismen dieser Art sind wesentlich geschlechtsabhängig. Daß Frauen über so lange Zeit aus der Theorie und der Praxis von Staatsbürgerschaft ausgestoßen waren, sowohl in der liberalen als auch in der republikanisch- staatlichen Version, ist beileibe kein Zufall gewesen, denn Staatsbürgerschaft war von Anfang an durch den Auschluß von Frauen charakterisiert gewesen. Die Ausschlußmechanismen von Staatsbürgerschaft werden von Frauen weiterhin erfahren, wie, ist abhängig auch von sozialen Unterschieden, wie Klasse, "rassische" Zugehörigkeit, Behinderung, Sexualität und Alter.

Die De - Konstruktion der Einheitsfrau

Es ist den feministischen Forschungen zu verdanken, daß die Hülle des Universalismus um die männlich dominierte politische Theorie gelüftet wurde, um die Nicht - Bürgerin, die immer außerhalb stand, sichtbar zu machen, sowie den stets männlichen Bürger, der sich dahinter verbirgt. Neben die Herausforderung des "falschen Universalismus" (Williams, 1989, S.118) in der politischen Theorie ist nun die des falschen Universalismus der Kategorie "Frau" getreten, ins Feld geführt durch den Poststrukturalismus, von Schwarzen Frauen und Frauen anderer marginalisierter Gruppen.
Durch diese Herausforderung wurde der Bedarf deutlich, die Kategorie "Frau" so zu problematisieren, daß Unterschiede zwischen den Frauen anerkannt werden, und auch, wie diese Unterschiede die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse zwischen den Frauen, aber auch zwischen Frauen und Männern und den Frauen und dem Staat bestimmen. Es besteht auch eine Gefahr darin, den Begriff "Frau" einfach zu dekonstruieren und nur Einzelteile übrig zu lassen, denn dann ist keine Frau mehr da, die Bürgerin sein könnte. Die Tatsache, daß die Kategorie "Frau" nicht einheitlich ist, nimmt ihr jedoch nicht die Bedeutsamkeit. Schwarze Feministinnen haben ausgeführt, daß die Unterschiede zwischen den Frauen, vorausgesetzt sie sind vollständig akzeptiert, Solidarität nicht ausschließen, basierend auf den gemeinsamen Interessen, die sie als Frauen verfolgen. Im Zentrum dieser Interessen steht der Zugang von Frauen zur vollen Staatsbürgerschaft, da die Zugänglichkeit der verschiedenen Sektoren der öffentlichen Sphäre immer noch stark geschlechtsabhängig ist. Das Projekt, Staatsbürgerschaft als geschlechtsabhängig herauszustellen, hat also nicht an Bedeutung verloren, muß aber als Teil eines umfangreicheren Projektes, Staatsbürgerschaft zu differenzieren, gesehen werden.

Vielheit und Verschiedenheit als Herausforderung für Staatsbürgerschaft

Die doppelte Herausforderung für die feministische Theorie durch den falschen Universalismus in der Staatsbürgerschaft und im Begriff "Frau" hat den Bedarf "einer Konzeption von Staatsbürgerschaft, die alle sozialen Spaltungen gleichzeitig berücksichtigen kann" (Leca, 1992, S.30), deutlich gemacht. Obwohl alle Versuche, eine solche Konzeption zu entwerfen, gleichzeitig die Schwierigkeit dieses Vorhabens demonstrieren, (siehe dazu die Kritik, die Marion Youngs (1990) "Politik für das Recht auf Unterschiedlichkeit und das Geltendmachen von Gruppenrechten (politics of difference and group assertion) hervorgerufen hat, bin ich der Meinung, daß die Staatsbürgerschaftstheorie in diese Richtung weiter entwickelt werden muß, wenn sie ihren Forderungen nach Inklusion und Universalismus gerecht werden will. Es kann deshalb nicht darum gehen, Staatsbürgerschaft als ein universalistisches Projekt fallen zu lassen, denn das würde bedeuten, auch das "emanzipatorische Potential" aufzugeben, das nach der Auffassung vieler eine so starke politische Resonanz hervorruft. Ich schlage daher als Ziel einen Universalismus vor, der Vielfalt und Differenz nicht leugnet, sondern anerkennt. Ein solcher Universalismus würde zu Vielfalt und Differenz in einem kreativen Spannungsverhältnis stehen und die Spaltungen und ausschließenden Ungleichheiten, die durch Vielfalt entstehen können, bekämpfen.
Ich nenne dies einen differenzierten Universalismus, und beziehe mich auf die aktuelle radikale politische Theorie, die versucht, das Universale zu "partikularisieren", auf der Suche nach "einer neuen Verbindung zwischen dem Universalen und dem Partikularen" (Mouffe, 1993, S.13; Yeatman, 1993, S.229; Squires, 1993). Man kann diesen theoretischen Standpunkt auch auf die Frage der Staatsbürgerrechte anwenden. Auf einer bestimmten Ebene stellen diese sich als sehr abstrakt und universal dar und wirken dadurch nicht sehr anwendbar auf eine Politik der Differenz. Es ist dennoch möglich, zwei sich ergänzende Entwürfe zur Einfügung von Verschiedenheit und Differenz in die Konzeption der Staatsbürgerrechte zu unterscheiden.
Im ersten geht es darum, zu erkennen, daß Rechte partikularisiert werden können, um auf die Situation spezifischer Gruppen einzugehen. Das kann in einem "reagierendem" Sinn geschehen, indem gegenwärtigen und geschehenen Benachteiligungen, die die Position dieser Gruppen als Bürger unterminieren, entgegengearbeitet wird, oder in einem "proaktiven", in die Zukunft gerichteten Sinn, d.h. daß Vielfalt und Differenz unterstützt werden, vor allem in bezug auf kulturelle und sprachliche Rechte. Beispiele für das erste

sind positive Diskriminierung (affirmative action) und die weitreichende Gesetzgebung zum Ausgleich von Benachteiligung, wie sie in den USA eingesetzt werden. Beispiele für das letztere sind, erstens, multikulturelle Sprachenpolitik, die offiziell die Sprachen bedeutender ethnischer Minderheiten anerkennt, wie es in Schweden oder Australien geschieht, und zweitens, die spezifischen politischen, legalen und Gemeinschaftsrechte, die den Ureinwohnern Amerikas zukommen neben ihren Rechten als US - Bürger (Young 1990).
Solche Versuche, das Verhältnis zwischen dem Universalen und dem Partikularen neu zu definieren, sind jedoch von politischer Brisanz. Das ist besonders in den USA deutlich sichtbar, wo das Anwachsen der hispanischen Bevölkerungsgruppe zu einem Druck auf Englisch als der offiziellen Landessprache geführt hat, und wo es eine zunehmend negative Reaktion auf positive Diskriminierungsprogramme für Frauen und 'People of Colour' gibt.
Der zweite Entwurf, der von David Taylor (1989) vorgebracht wird, sieht vor, Staatsbürgerrechte in einer Vorstellung von Bedürfnissen zu verankern, die als dynamisch und differenziert gedacht ist, im Kontrast zur universalen und abstrakten Basis der Rechte. Diese Formulierung ist nützlich, um die politische Dynamik im Verhältnis zwischen Bedürfnissen und Rechten in Auseinandersetzungen über Staatsbürgerschaft, oder, wie Fraser (1987) es nennt, in "der Politik der Bedürfnisinterpretation", aufzuschlüsseln. Ich halte jedoch Taylors Unterscheidung zwischen Bedürfnissen als differenziert und Rechten als abstrakt für eine Vereinfachung. Wie ich schon angedeutet habe, können Rechte in bezug auf Gruppen differenziert werden, und die Theorie über Bedürfnisse von Doyal und Gough (1991), auf die Taylor sich bezieht, ist, wie er selbst bemerkt, in einem universalistischen und grundsätzlichen Verständnis von menschlichen Bedürfnissen verankert, das verschiedenen kulturellen und historischen Interpretationen ausgesetzt ist. Aus dieser Diskussion ist zu erschließen, daß Rechte und Bedürfnisse verbunden sind. Sie sind sowohl universal als auch differenziert und stehen zueinander in einem dynamischen Verhältnis durch die "Politik der Bedürfnisinterpretation".

Neuordnung des Öffentlichen und des Privaten

Der erste Schritt in dieser Politik ist, wie Nancy Fraser (1987, S.117-8) skizziert hat, die Legitimierung von "den Bedürfnissen von Frauen als eigenständige politische Themen im Gegensatz zu als private, häusliche oder marktbezogene Angelegenheiten". Die feministischen Anstrengungen, die dies nach sich gezogen hat, beinhalten die Dekonstruktion der "patriarchalischen Trennung" (Pateman, 1989, S.183) zwischen dem Öffentlichen und

dem Privaten, wodurch das traditionelle, geschlechtsspezifische Verständnis von Staatsbürgerschaft untermauert wurde. Die öffentliche und die private Sphäre bestimmen sich gegenseitig und leihen einander Bedeutung. Man kann, zum Beispiel, die geschlechtsspezifischen Möglichkeiten des Erlangens von Staatsbürgerschaft nicht verstehen, ohne die geschlechtsspezifische Arbeitstrennung im Privaten zu berücksichtigen.
Die Auseinandersetzung über die Bedeutung und die Positionierung dieser Trennung ist zentral in jedem Projekt der Einführung der Geschlechterfrage in die Staatsbürgerschaft. Diese Erkenntnis wird immer noch von männlichen Staatsbürgerschaftstheoretikern ignoriert oder abgewertet, obwohl die Verbindung zwischen dem Ausschluß von Frauen von Staatsbürgerschaft und ihrer Stellung in der Privatsphäre schon im 18. und 19. Jahrhundert von Mary Wollstonecraft und John Stuart Mill hergestellt worden ist.

Schluß

Zu Beginn dieser Arbeit versuchte ich, die beiden unterschiedlichen Traditionen von Staatsbürgerschaft, in denen Staatsbürgerschaft einmal als Status und einmal als Praxis konzipiert ist, durch den Begriff des menschlichen Handelns zu synthetisieren. Dadurch entsteht ein Rahmen für das Nachdenken über Staatsbürgerschaft von Frauen, der die strukturellen Beschränkungen, die immer noch die Staatsbürgerschaft einschränken und unterminieren, ernst nimmt, dabei aber Frauen nicht zu passiven Opfern reduziert.
Während ich die Ausschlußmechanismen untersucht habe, die dazu führen, daß Frauen als Gruppe von voller Staatsbürgerschaft ausgeschlossen bleiben, lag der Schwerpunkt auf der Notwendigkeit, eine geschlechtsspezifische Analyse einzufügen in den größeren Zusammenhang der Differenz sowie der Spaltungen und ausschließenden Ungleichheiten, die sich aus dieser ergeben. Das weist auf eine Konzeption von Staatsbürgerschaft hin, die auf dem Begriff des differenzierten Universalismus basiert, der einen Versuch darstellt, den Universalismus im Kern von Staatsbürgerschaft mit den Forderungen einer Politik der Differenz zu vereinbaren. Zusammen mit der Neubestimmung des Verhältnisses zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre können diese Gedanken als mögliche Bausteine in der Ausarbeitung einer feministischen Theorie über Staatsbürgerschaft dienen.

Literatur:

Carens, J. (1989): Membership and morality: admission to citizenship in liberal democratic states. In: W.R. Brubaker (Hg.), Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America. Lanham: German Marshall Fund of the United States/ University Press of America.

Castles, S./ Millar M.J. (1993):The Age of Migration. Basingstoke: Macmillan.
Collins, P. (1991):Black Feminist Thought. London: Routledge.
Dietz, M. (1987): Context is all: feminism and the theories of citizenship. In: Daedulus, 116 (4), S. 1-24.
Doyal, L./ Gough, I. (1991): A Theory of Human Need. Basingstoke: Macmillan.
Etzioni, A. (1993): The Spirit of Community. New York: Simon and Schuster.
Fraser, N. (1987): Women, welfare and the politics of need interpretation. In: Hypatia, 2 (1), S. 103-121.
Giddens, A. (1991): Modernity and Self-Identity. Cambridge: Polity Press.
Gould, C. (1988): Rethinking Democracy. Cambridge: Cambridge University Press.
Held, D. (1995): Democracy and the Global Order. Cambridge: Poliy Press.
Hernes, H. (1987): Welfare State and Woman Power. Oslo: Norwegian University Press.
Jones, K.B. (1994), Identity, action and locale: Thinking about citizenship, civic action and feminism. In: Social Politics, 1(3), S. 256-270.
Kymlicka, W. (1995), Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights. Oxford: Clarendon Press.
Kymlicka, W./Norman, W. (1994): Return of the citizen. In: Ethics, 104, Januar, S. 352-381.
Leca, J. (1992): Questions on Citizenship. In: Mouffe (1992) a.a.O.
Lister, R. (1995): Dilemmas in engendering citizenship. In: Economy and Society, 24 (1), S. 1-40.
Marquand, D. (1991): Civic republicans and liberal individualists: the case of Britain. In: Archive Européenne de Sociologie, XXXII, S. 329-344.
Marshall, T.H. (1950): Citizenship and Social Class. Cambridge: Cambridge University Press.
Mouffe, C. (Hrsg.) (1992): Dimensions of Democracy. London: Verso.
Mouffe, C. (1993): The Return of the Political. London: Verso.
Oldfield, A. (1990): Citizenship and Community: Civic Republicanism and the Modern World. London: Routledge. Pahl, R. (1990): Prophets, ethnographers and social glue: civil society and social order. paper presented at the ESRC/CNRS Workshop on Citizenship Social Order and Civilising Processes, Cumberland Lodge, September.
Parry, G. (1991): Conclusion: paths to citizenship. In: Vogel, U/Moran, M. (Hrsg.), The Frontiers of Citizenship. Basingstoke: Macmillan.
Pateman, C. (1989): The Disorder of Women. Cambridge: Polity Press.
Phillips, A. (1991): Engendering Democracy. Cambridge: Polity Press.
Phillips, A. (1993): Democracy and Difference. Cambridge: Polity Press.
Roche, M. (1992): Rethinking Citizenship. Cambridge: Polity Press.
Squires, J. (Hrsg.) (1993): Principled Positions. London: Lawrence and Wishart.
Taylor, D. (1989): Citizenship and social policy. In: Critical Social Policy, Nr.26. S. 19-31.
Vogel, U. (1988): Under permanent guardianship: women's condition under modern civil law. In: Jones, K.B./Jonasdottir, A.G. (Hrsg.): The Political Interests of Gender. London: Sage.
Williams, F. (1985): Social Policy: A Critical Introduction. Cambridge: Polity Press.
Yeatman, A. (1993): Voice and representation in the politics of difference. In: Gunew, S./ Yeatman, A. (Hrsg.), a.a.O.
Yeatman, A. (1994): Post-modern Revisionings of the Political. London: Routledge.
Young, I.M. (1990): Justice and the Politics of Difference. Oxford: Princeton University Press.